



Merkblatt

(Aktiv ab der Stufe 2 Institution)

«Coronavirus Besuchsregelung»

**Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit um sich mit den Besuchsrahmenbedingungen während der Coronakrise vertraut zu machen. Diese Massnahmen dienen dem Schutze Ihrer Angehörigen und allen Bewohnenden im Gesundheitszentrum Dielsdorf (GZD).
Herzlichen Dank.**

Besuche sind ohne Voranmeldung möglich.

1. Maskenpflicht

- in allen öffentlich zugänglichen Räumen
- auf den Pflegeabteilungen
- in den öffentlich zugänglichen Wartezonen für Patienten unserer Mieter (PhysioPlus, Adus Radiologie, Augeninstitut)

2. Tests

- Das GZD bietet keine Schnelltests an.

3. Konsumation im Restaurant Giardino und der Cafeteria Haus A

- im Restaurant Giardino gilt die Maskenpflicht bis zur Einnahme des Sitzplatzes.
- für auswärtige Gäste sowie Angehörige mit Bewohnenden sind über Mittag separate Tische reserviert.
- Auf der Piazza des Restaurants Giardino darf die Maske am Sitzplatz abgelegt werden.
- In der Cafeteria/Lounge im Haus A gilt die Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.
- In allen Aussenbereichen muss keine Maske getragen werden.



Die Besuchsregelung im Überblick:



Vor dem Eintritt ins GZD bitte die **Hände desinfizieren**. Spender stehen zur Verfügung.



Eine Maske anziehen.



Halten Sie bitte den **Abstand jederzeit** gegenüber allen Mitmenschen ein.



Bitte halten Sie sich an die Anweisungen des Personals.



Mit der Einhaltung des Schutzkonzeptes leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum Schutze aller Bewohnenden. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.